

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage zu diesem TOP seitens der Verwaltung, stellt der Stv. Vogel fest, dass der Fremdwasseranteil von 2.600.000 cbm viel zu hoch sei und die Verwaltung sich zum Ziel setzen solle, den Fremdwasseranteil zu reduzieren. Daraufhin folgte eine Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten, den Fremdwasseranteil zu reduzieren. Im Anschluss dieser Überlegungen bittet Herr Neukrantz die Verwaltung in der Zukunft zu überlegen, wie man dieses Problem in Zusammenarbeit mit dem Aggerverband lösen könne und schlägt vor, sobald ein Ergebnis seitens der Verwaltung vorliege, dieses Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu behandeln und zu beschließen.

Danach empfiehlt der Planungs-, Bau – und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt, folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom 25.10.2000.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2001:

Schmutzwassergebühren

Vollanschlussgebühr	6,34 DM/m³
Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,46 DM/m³
Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	6,60 DM/m³
Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	4,29 DM/m³
Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	2,98 DM/m³
Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 116,00 DM/Abfuhr	1,85 DM/m³

Niederschlagswassergebühren

für abflusswirksame Flächen	1,68 DM/m²
------------------------------------	------------------------------

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührenergkalkulation 1999 in Höhe von 82.484,40 DM wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2001 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

-Satzungstext einfügen-

Siehe Anlage 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig